

Ausschüttung von Kapitaleinlagereserven

Die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der UBS AG vom 3. Mai 2012 hat für das Geschäftsjahr 2011 die Ausschüttung von Kapitaleinlagereserven von 0.10 Franken pro dividendenberechtigte Aktie festgelegt. Die Auszahlung erfolgt ohne Abzug einer eidgenössischen Verrechnungssteuer.

Die Ausschüttung wird am 10. Mai 2012 an alle Aktionäre ausbezahlt, die am Stichtag 9. Mai 2012 UBS-Aktien halten.

Für die in der Schweiz im Aktienregister eingetragenen Aktionäre, die eine Bank als Dividendenadresse angegeben haben, wird die Ausschüttung dieser Bank zugunsten des Aktionärs überwiesen. Aktionäre, die ihre Titel selber aufbewahren und gegenüber UBS Shareholder Services eine Zahlungsinstruktion erteilt haben, erhalten die ihnen zustehende Ausschüttung ebenfalls auf ihr Bank- oder Postkonto überwiesen.

Besitzern von Namenaktien, welche nicht im schweizerischen Aktienregister eingetragen sind, wird die Ausschüttung über ihre Depotbank beziehungsweise über den US Share Registrar vergütet.

UBS AG

Im Namen des Verwaltungsrates
Kaspar Villiger, Präsident